



Freie Wähler Speyer

ehemals Bürgergemeinschaft Speyer

Speyer, den 15. Juni 2026

Antrag zur teilweise unentgeltlichen Überlassung städtischer Gebäude für kulturelle Veranstaltungen und Konzerte für in Speyer ansässige Vereine

*Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,*

die in Speyer ansässigen Kulturtreibenden und mildtätigen Vereine sind gegenüber den Sportvereinen sehr im Nachteil. Sportvereine können durch ein Landesgesetz Sporthallen für Ihren Trainingsbetrieb und für Veranstaltungen ohne den Aufwand von Miet- und Nebenkostenzahlungen kostenfrei nutzen.

Kulturtreibende Vereine hingegen zahlen für alle städtischen Gebäude, egal ob Sporthallen oder sonstigen Veranstaltungsstätten. Den Speyerer Vereinen hat man zwar einen Rabatt von 62,5%, vormals 50,0%, auf die Mietkosten von städtischen Gebäuden eingeräumt, jedoch wurden im Jahr 2024 diese um teilweise um mehr als 50% gegenüber den vorherigen Miethöhen angehoben. Die führt dazu, dass die Kulturtreibenden Vereine trotz des höheren Rabatts, mehr bezahlen müssen als vorher.

Bei zweitägigen Veranstaltungen z.B. in der Stadthalle kommen hier bei Nutzung aller Räumlichkeiten incl. der Nebenkosten gut ein Betrag von +/- 5.500 Euro zusammen. Unter dem damaligen OB Werner Schineller und seinem Kulturdezernenten Hans-Peter Brohm gab es in der ersten Jahreshälfte immer die Kulturtage. Dort hatten Kulturtreibende Vereine die Möglichkeit, einmal pro Verein städtische Veranstaltungsgebäude kostenfrei zu nutzen um so kostendeckende Veranstaltungen anzubieten, da im Vorhinein nie sicher ist, ob eine Veranstaltung ausverkauft wird oder nicht. Von Seiten der Verwaltung wurden die Vereine damals frühzeitig informiert und konnten so Termine rechtzeitig planen und durchführen. Jubiläumsveranstaltungen waren sowohl unter OB Schineller, wie auch unter OB Eger, z.B. im Historischen Ratssaal mietfrei möglich.

In Städten und Gemeinden rund um Speyer wird wesentlich mehr für Kultur- und Brauchtumstreibende Vereine getan, als in Speyer. Speyer rühmt sich mit seiner Kultur und doch macht es den Kulturschaffenden das Leben unnötig schwer. Alle im Umland befindlichen Gemeinden und Städte sind dem in Speyer gebetsmühlenartig vorgetragenen Kostendruck ausgesetzt. Doch im Gegensatz zu Speyer, sind deren eigene Kultur und ihre Vereine wichtiger, als kommerzielle Veranstaltungen und Veranstalter. Ortsansässigen

Vereinen werden Veranstaltungsstätten für eine oder mehrere Veranstaltungen Miet- teilweise komplett kostenfrei zur Verfügung gestellt. Denn letztendlich zahlen die Bürger der jeweiligen Gemeinde oder Stadt mit Ihren Steuern den Unterhalt der gemeindeeigenen bzw. städtischen Hallen und Gebäude.

Ortsansässige Vereine werden bei der Hallenvergabe bevorzugt. Vereine können sich bis zu einem bestimmten Termin melden und Ihre Termine in die Spielstätten- oder Hallenliste eintragen bzw. eintragen lassen. Erst danach werden die offenen Hallentermine der Allgemeinheit bzw. den ortsfremden Veranstaltern zur Terminreservierung zur Verfügung gestellt.

Nach Meinung der Freien Wähler Speyer sollte diese Vorgehensweise auch in Speyer so gemacht werden. Vereine, die ihren Sitz in Speyer haben sollten auswärtigen Vereinen und kommerziellen Anbietern grundsätzlich bevorzugt behandelt werden. Außerdem wichtig, dass diese informiert werden, wenn z.B. ein neuer Hallenbelegungsplan erstellt wurde. Ebenso der Termin, bis zu welchem bevorzugte Reservierungen gemeldet bzw. eingetragen werden können.

Daher bitten wir den Stadtrat die Verwaltung zu beauftragen:

1. Den in Speyer ansässigen gemeinnützigen und mildtätigen Vereinen wird pro Jahr auf Antrag die vom Verein gewünschte städtische Veranstaltungsstätte mietfrei und für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Für die im Leistungskatalog der einzelnen Veranstaltungshallen bepreisten Nebenkosten, wird bei der beantragten Veranstaltung zudem ein Rabatt von 50% gewährt.

2. Für die in Speyer ansässigen gemeinnützigen und mildtätigen Vereine sowie den Schulen gibt es einen noch festzulegenden Stichtag, z.B. der 1. Juni des Vorjahres, bis zu welchem Sie sich wegen einer Hallenbelegung bzw. Veranstaltungsstättenbelegung gemeldet haben müssen. Erst danach werden Termine an die Allgemeinheit für das darauffolgende Jahr freigegeben.

3. Für eine durchzuführende Veranstaltung dürfen nur die Termine reserviert werden, an denen die Veranstaltung auch tatsächlich stattfinden würde. Dies, um Mehrfachreservierungen für die gleiche Veranstaltung auszuschließen

4. Die Terminpläne der Veranstaltungshallen werden den Speyerer Vereinen und Schulen per Onlinesystem (gerne mit einem Passwort) zur Verfügung gestellt, damit bei möglichen Terminkollisionen ein Gespräch unter den Interessenten möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Ableiter

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Claus Ableiter

Fraktionsvorsitzender